

**BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren**

Kurzbezeichnung

„Für echten Nichtraucherchutz“

von 19. November 2009 bis 02. Dezember 2009

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr.	Körperschaft/ Dienststelle	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1.	Gemeinde Münster	Rathaus Münster Trommelgasse 14 86692 Münster	Montag 18.00 – 19.30 Uhr Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr	Ja
2.	Verwaltungs- gemeinschaft Rain	Rathaus Rain Hauptstraße 60 86641 Rain Zimmer 02	Jeden Montag bis Mittwoch von 8 – 16 Uhr Donnerstag, 19. November 2009, von 8 – 18 Uhr Donnerstag, 26. November 2009, von 8 – 20 Uhr Jeden Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr Samstag, 28. November 2009, von 10 – 12 Uhr	Nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 35/2009 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 2, und im Rathaus Münster, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Rain, 29. Oktober 2009
Verwaltungsgemeinschaft Rain
i. A.
Riehl

angeheftet am:
abgenommen am: